

PROTOKOLL

der 4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses der Gemeinde Glauburg am Montag, 28.11.2022

Sitzungstermin:	Montag, den 28.11.2022 von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Gemeindevorstand: Gemeindevertretung:	1. Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Verwaltung	Carina Heidkamp Carina Schmück
Sitzungsleitung:	Ausschussvorsitzender Andree Janz
Stv. Schriftführerin:	Lara Pecoraro

Der Ausschussvorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Haupt - und Finanzausschuss beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Der vorliegenden Tagesordnung mit 5 Punkten wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.09.2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	6	6	0	0

Tagesordnungspunkt 3 Waldwirtschaftsplan 2023 (hinzugeladen wurden Herr Möbs von HessenForst und der Förster Herr Binnewies)

Herr Janz begrüßt Herr Möbs und Herr Binnewies von Hessen Forst.

Herr Möbs stellt seine Power Point Präsentation vor. Es spricht die verschiedenen Baumartengruppen nach Altersklassen an. Die genaueren Informationen können der beigefügten Power Point Präsentation entnommen werden.

Er erklärt anhand einer Grafik die Betriebsergebnisse des Gemeindewaldes der Gemeinde Glauburg von den Jahren 2006 bis 2021. Bis einschließlich 2021 hat die Gemeinde einen Erlös in Höhe von insgesamt 300.000,00 € erwirtschaftet.

Herr Möbs erläutert die Naturkontrolle. Diese wird in die verschiedenen Nutzungsarten unterteilt. In die Hauptnutzung und die Pflegenutzung. Diese Kontrolle wird alle 10 Jahre durch Hessen Forst und Herr Binnewies durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um einen Soll-Ist-Vergleich zwischen dem, was eingeschlagen wurde und dem, was hätte eingeschlagen werden dürfen.

Hessen Forst hat aufgrund der vielen Dürreschäden beantragt diese Kontrolle um ein Jahr zu verschieben. Die Kontrolle hätte im Jahr 2023 durchgeführt werden müssen, konnte aber aufgrund des genehmigten Antrags auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Frau Strauch erklärt außerdem, dass die Forsteinrichtung für einen Zeitraum von 10 Jahren gültig ist und nun ausläuft. Hier wird u.a. der Hiebsersatz festgelegt. Bisher erstellte diese Forsteinrichtung Hessen Forst für die Gemeinde Glauburg.

Herr Möbs erklärt, dass die Kapazitäten von Hessen Forst aktuell ausgeschöpft sind und sie daher die Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Gemeinde Glauburg nicht erstellen können. Die Gemeinde Glauburg muss eine öffentliche Ausschreibung vornehmen.

Herr Möbs stellt den Mitteleinsatz für das Jahr 2023 vor. Dieser ist in die unterschiedlichen Teilbereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Gemeinkosten aufgegliedert.

In dem Bereich Ökonomie werden Leistungen wie z. B. Verjüngung, Schutz vor Wildschäden, usw. aufgeführt.

In dem Bereich Ökologie wird der Naturschutz aufgeführt.

Hier ist für das Jahr 2023 eine Errichtung von zwei Feuchtbiotopen geplant.

In dem Bereich Soziales wird die Umweltbildung, Verkehrssicherung, usw. aufgeführt.

In dem Bereich Gemeinkosten ist z. B. die Ausbildung des angehenden Forstwirtes und die neue Forsteinrichtung aufgeführt.

Es wird dargestellt, dass sich das Defizit im Waldwirtschaftsplan 2023 in Höhe von 47.537,00 € auf die Mehrkosten für geplante Aufforstung, die Ausbildung des Forstarbeiters und den Materialkosten zusammensetzt. Die Kosten für die Ausbildung des Forstwirtes werden zur Hälfte von der Gemeinde Ranstadt getragen. Diskutiert wird über die mögliche Verschiebung der geplanten Bepflanzung zur Reduzierung des Defizites. Vorgeschlagen wird entweder die Bepflanzung durchzuführen oder die Forsteinrichtung erstellen zu lassen, diese wird sich voraussichtlich ins Jahr 2024 verschieben. Demnach sollen die Aufwendungen im Waldwirtschaftsplan um 15.000,- € reduziert werden. Die Planänderung muss durch HessenForst erfolgen und wird zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Nachträgliche Information:

Die Kosten für die notwendige Forsteinrichtung von ca. 15.000,- € sind gemäß den Informationen von Herrn Möbs vom 29.11.2022 nicht im Waldwirtschaftsplan enthalten. Eine Verschiebung der Bepflanzung wie vom H+F gewünscht hätte zur Folge, dass dafür keine Zuschussbeantragung möglich ist. Die Kosten für beide Maßnahmen würden außerdem bei einer Verschiebung im Jahr 2024 anfallen. Wir sind mit Herrn Möbs so verblieben, dass im Frühjahr 2023 ein Gespräch geführt wird. Sollte sich heraus kristallisieren das Mehrerträge in 2023 generiert werden können, würde die Bepflanzung im Herbst durchgeführt und im Budget gedeckt werden. Wenn nicht, entfällt die Bepflanzung in 2023.

Herr Binnewies erklärt, dass es zwei potentielle Standorte für die Errichtung von Wasserrückhaltebecken/Feuchtbiotopen gibt. Diesbezüglich wird eine Analyse seitens der Gemeinde Glauburg durchgeführt.

Frau Strauch erklärt, dass es in anderen Kommunen wie zum Beispiel Gedern und Ortenberg bereits solche Rückhaltebecken gibt. Durch diese Becken kann das Regenwasser im Wald gehalten werden, davon profitieren neben den Bäumen auch die im Wald lebenden Tiere.

Herr Möbs erklärt, dass eines dieser Rückhaltebecken bei Stockheim und ein weiteres bei Heegheim errichtet werden könnte. Es wird voraussichtlich eine Förderung für Maßnahmen zur dezentralen Wasserrückhaltung im Wald geben. Weitere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Frau Strauch erklärt, dass für diese Becken keine Umzäunung errichtet werden muss. Allerdings muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Herr Möbs erklärt, dass für die Rückhaltebecken auch kein Bebauungsplan erstellt werden muss. Hessen Forst kann einen Plan erstellen und diesen der unteren Naturschutzbehörde und der oberen Wasserschutzbehörde zur Prüfung vorlegen. Nach der Genehmigung dieser beiden Behörden, kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Herr Möbs stellt kurz das neue Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ vom Bundes Landwirtschaftsministerium vor. In diesem Förderprogramm ist aktuell noch vieles ungeklärt, was zum Beispiel die Doppelförderung (über beispielsweise GAK) betrifft. Er erklärt, dass es im schlimmsten Fall zu Sanktionen kommen kann. Bezüglich dieses Förderprogrammes findet am 29.11.2022 eine Online Schulung statt. Am 13.12.2022 findet eine Informationsveranstaltung von der FBG Wetterau in Büdingen statt.

Aus Kartellrechtsgründen musste Hessen Forst den Holzverkauf für die Gemeinde Glauburg abgeben. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob die im Holzverkauf vorgelagerten Dienstleistungen (Arbeitsleistungen Herr Binnewies wie zum Beispiel Pflanzungen planen, Waldarbeiter einsetzen, usw.) auch unter das Kartellrecht fallen. Nach der Beurteilung durch Hessen Forst fällt diese Dienstleistung nicht unter das Kartellrecht. Deshalb wurde im § 46 BWaldG Abs. 3 festgelegt, dass dies alle drei Jahre überprüft werden muss. Die Prüfung durch das Bundeskartellamt hat ergeben, dass diese Dienstleistung kartellrechtlich bedenklich ist. Der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat daraufhin festgelegt, dass die Einheitsbeförderung im Einheitsforstamt in Hessen weiter so bestehen darf. In drei Jahren muss allerdings erneut eine Prüfung durchgeführt werden.

Herr Janz bedankt sich für die Präsentation des Waldwirtschaftsplans für das Jahr 2023 durch Hessen Forst und verabschiedet Herr Möbs und Herr Binnewies.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Waldwirtschaftsplans inkl. einer Reduzierung des Defizites um ca. 15.000,00 € auf ca. 28.000,00 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Tagesordnungspunkt 4 Haushaltsplan 2023 (Tischvorlage)

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

- Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Gesamthaushalt für das Hj. 2023, Stand 14.11.2022

- hier: - Haushaltssatzung
 - Gesamthaushalt
 - Teilhaushalte
 - Investitionsprogramm
 - Stellenplan

Den Mitgliedern des Ausschusses wird eine Tischvorlage ausgeteilt. Die Änderungen werden von der Bürgermeisterin ausführlich erläutert und besprochen. Der Haushaltplan 2023 wurde im Vorfeld digital zum Download bereitgestellt und während der Sitzung präsentiert. Auch verteilt wurden vorher eine Liste über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Glauburg sowie Gegenüberstellungen zu Hebesätzen im Wetteraukreis.

Im **Finanzhaushalt 2023 (Investitionen)** ergeben sich folgende Änderungen:

- Verschiebung Maßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus in die Jahre 2025/2026 in Höhe von 30.000,00 €
- Neuer Ansatz Erstattung durch die Versicherung für den Kitaspielplatz nach dem Hochwasser in Höhe von 25.000,00 €
- Streichung Investition Straße Hochbehälter in Höhe von 30.000,00 € (Empfehlung vom GemVo)
- Streichung der Maßnahme Ringstraße in Höhe von 130.000,00 €
- Verschiebung Maßnahme Straße Gewerbegebiet in die Jahre 2024/2025 in Höhe von 20.000,00 €
- Reduzierung der Investitionspauschale gem. der neuen Mitteilung um 2.000,00 € auf 30.000,00 €

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit reduziert sich auf 1.900.600,- €. Demnach kann die Darlehensaufnahme ebenfalls reduziert werden (1.900.600,- €) und auch die Darlehenstilgung (445.800,- €).

Es ergibt sich insgesamt im Finanzhaushalt ein Defizit i.H.v. 116.210,- €. Dieses Defizit kann durch freie liquide Mittel gedeckt werden. Demnach können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich und der Haushaltsplan wird als genehmigungsfähig angesehen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Finanzhaushalt 2023 bzw. das Investitionsprogramm 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Im **Ergebnishaushalt 2023** ergeben sich folgende Änderungen:

- Reduzierung der Fortbildungskosten um 3.900,00 € auf 30.700,00 €
- Reduzierung der Personalkosten (Tariferhöhung nicht auf Höhergruppierung) um 4.000,00 € auf 612.170,00 €

- Reduzierung der Personalkosten aufgrund Einstellung erst zum 01.04.2023 um 9.500,00 € auf 606.670,00 €
- Reduzierung der Personalkosten aufgrund von Einstellungen erst zum 01.04.2023, bzw. 01.07.2023 (Kita) um 22.500,00 € auf 838.630,00 €
- Reduzierung der Darlehenszinsen aufgrund verschobener Investitionen um 4.900,00 € auf 196.230,00 €
- Reduzierung Forstwirtschaft (Waldhaushalt) um ca. 15.000,00 €

Die Erhöhung der Stromkosten wurde in 2023 mit der doppelten Höhe angesetzt. Eine mögliche Verdreifachung der Kosten wird nicht geplant. Es ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von ca. 216.320,00 €.

Die Darstellung des endgültigen Haushaltsplanes wird an die gesetzlichen Muster angepasst. Herr Grob fragt nach den aktuell offenen Forderungen. Frau Heidkamp erklärt, dass die Verwaltung an die betroffenen Bürger herangetreten ist. Dadurch wurden die offenen Forderungen bezahlt, oder eine Ratenzahlung vereinbart. Aus dem Jahr 2022 gibt es keine offenen Forderungen im Bereich Kita. Auch im Bereich der Grundsteuern, Abgaben und der Gewerbesteuer wurden Vereinbarungen mit Bürgern getroffen und die Forderungen erheblich reduziert. Die Verwaltung legt dem Haupt- und Finanzausschuss eine Aufstellung bezüglich der offenen Forderungen vor.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtergebnishaushalt 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 mit den dargestellten Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Frau Strauch stellt den Stellenplan für das Jahr 2023 vor. Aufgrund der Verschiebung des Gute-Kita-Gesetzes können Stellen im Bereich der Kita reduziert werden. In der Verwaltung gibt es geplante Gruppierungsveränderungen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Haushaltssatzung 2023

Diese ist gemäß den o.g. Änderungen anzupassen.

Außerdem sind wie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2022 beschlossen die Hebesätze von Grundsteuer A und B auf 600 v.H. zu reduzieren.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2023 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 26.10.2022 mit allen vorab dargestellten Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

Vorbericht 2023

Durch die Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ändern sich auch automatisch die Zahlen im Vorbericht, in den Anlagen, in der Liquiditätsplanung sowie im Finanzstatusbericht.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2022

Frau Strauch erklärt, dass die Ausschussmitglieder ihre Fragen in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2022 bezüglich des Tagesordnungspunktes 2 (Aktualisierung der Flächendaten zur Niederschlagsgebühr – Beschlussvorlage VL-9/2022 vom 23.06.2022 hinzugeladen: Büro Kommunal-Consult Becker AG) an Herr Becker stellen kann.

Flüchtlingsunterbringung

Frau Strauch informiert, dass der Wetteraukreis öffentliche Sportstätten/Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser in den umliegenden Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzt.

Im Zuge dessen wurden die Kommunen aufgefordert Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser und öffentliche Plätze zu nennen, wo Flüchtlingsunterbringungen stattfinden können.

Die Gemeinde Glauburg hat den Festplatz in Glauberg für die Aufstellung von Containern oder Leichtbauhallen gemeldet. Dieser Platz eignet sich dafür, da dort die notwendigen Anschlüsse vorhanden sind.

In den Containern/Leichtbauhallen können zwischen 80 und 120 Personen untergebracht werden. Laut dem Wetteraukreis sollen dort überwiegend die Weltflüchtlinge untergebracht werden. Glauburg hat aktuell ein Aufnahmedefizit, da kein Wohnraum zur Verfügung steht.

Glauburg, den 18.01.2023

gez. Lara Pecoraro

Stv. Schriftführerin

gez. Andree Janz

Ausschussvorsitzender

Gemeindewald Glauburg

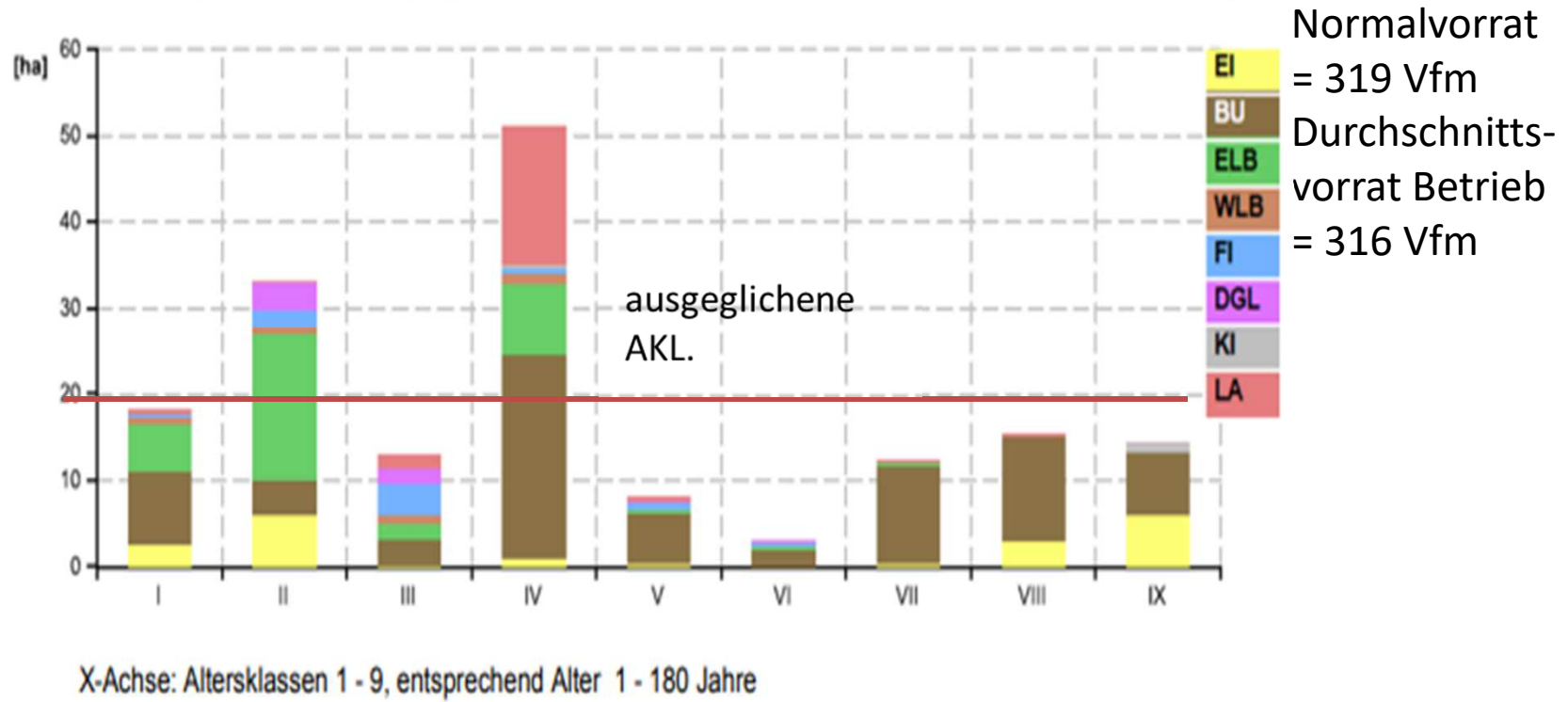
- Waldwirtschaftsplan 2023
- Wasserrückhaltemaßnahmen
- Wald und Klima
- Änderungen und Neuigkeiten



Baumartengruppen nach Altersklassen

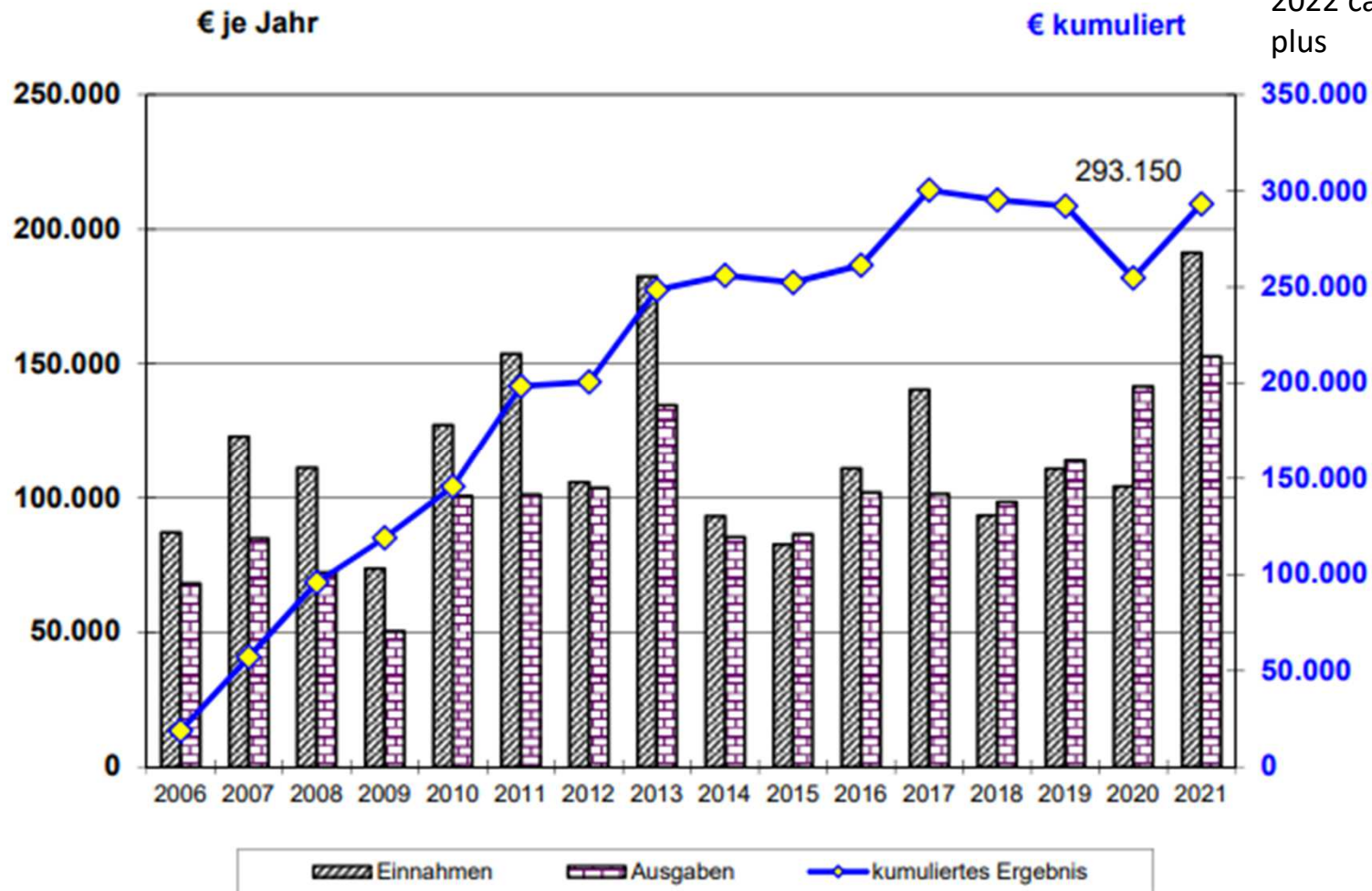
(Ergebnis Forsteinrichtung 2013)

Flächenverteilung nach Baumartengruppen



Betriebsergebnisse Gemeindewald Glauburg seit 2006 aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda

Aktueller Stand HJ
2022 ca. 10.000,- €
plus



Kumulierte Jahresergebnisse

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	87.037	68.137	18.900	18.900
2007	122.982	84.818	38.164	57.064
2008	111.138	72.207	38.931	95.995
2009	73.613	50.405	23.208	119.203
2010	127.295	100.592	26.703	145.906
2011	153.697	101.129	52.568	198.474
2012	105.733	103.599	2.134	200.608
2013	182.455	134.690	47.765	248.373
2014	93.098	85.393	7.705	256.078
2015	82.656	86.357	-3.701	252.377
2016	110.804	101.918	8.886	261.263
2017	140.413	101.407	39.006	300.269
2018	93.338	98.330	-4.992	295.277
2019	110.686	113.942	-3.256	292.021
2020	104.194	141.561	-37.367	254.654
2021	191.272	152.776	38.496	293.150
Ergebnis 2006 - 2021	1.890.411	1.597.261	Ø jährlich 18.322	293.150

**Umsatzrendite
nach 16 Jahren
bezogen auf die
Ausgaben**

18%

Naturalkontrolle 2013 - 2021

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
Hauptnutzung						
Gleitender Hiebssatz		44	432	44	21	541
<i>Hiebssatz, FE</i>		44	432	44	21	541
Jahreseinschlag		126	1.217			1.343
<i>davon Zwangsnutzung</i>		100%	100%			100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%			100%
Mehrjähriges SOLL		392	3.886	400	193	4.871
Mehrjähriges IST		363	4.967	215	135	5.680
<i>davon Zwangsnutzung</i>		63%	58%	100%	21%	59%
<i>davon Schadholz</i>		63%	63%	100%	23%	64%
Gesamtabweichung		-29	1.081	-185	-58	809
IST in % vom SOLL		93%	128%	54%	70%	117%
Ausgegl. Hiebssatz		49	216	81	33	379
Pflegenutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	24	462	78	180	744
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	24	462	78	180	744
<i>Dyn. Hiebssatz</i>	24,5	24	462	78	180	744
Jahreseinschlag	1,2		51		6	57
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%		100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>			100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	216	4.161	704	1.623	6.704
Mehrjähriges IST	129,3	138	3.090	936	1.494	5.658
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	14%	25%	49%	47%	35%
<i>davon Schadholz</i>		11%	29%	51%	48%	37%
Gesamtabweichung	-91,5	-78	-1.071	232	-129	-1.046
IST in % vom SOLL	59%	64%	74%	133%	92%	84%
Ausgegl. Hiebssatz		40	676	32	206	954

Neue FE verschoben vom 01.012023 auf den 01.012024; muss wahrscheinlich durch externen DL erfolgen!

Gesamteinschlagskontrolle

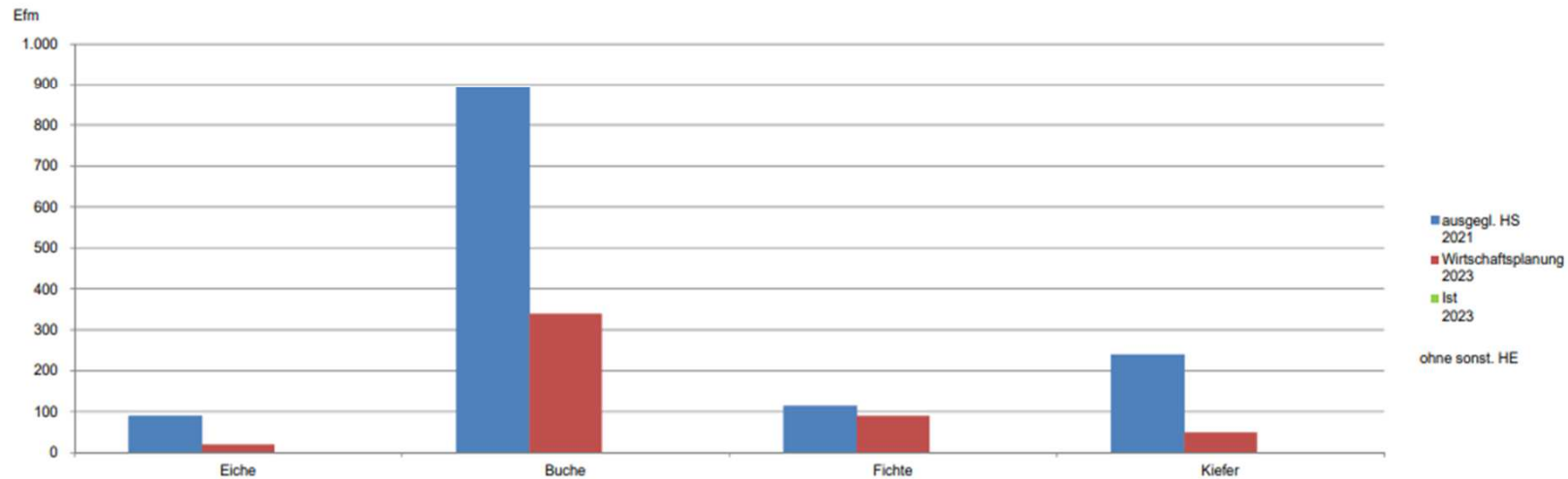
Gesamtnutzung						
Gleitender Hiebssatz	24,5	68	894	122	201	1.285
<i>Hiebssatz, FE</i>	24,5	68	894	122	201	1.285
Jahreseinschlag	1,2	126	1.268		6	1.400
<i>davon Zwangsnutzung</i>	100%	100%	100%		100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%		100%	100%
Mehrjähriges SOLL	220,8	608	8.047	1.104	1.816	11.575
Mehrjähriges IST	129,3	501	8.057	1.151	1.629	11.338
<i>davon Zwangsnutzung</i>	19%	50%	46%	59%	44%	47%
<i>davon Schadholz</i>		49%	50%	61%	46%	51%
Gesamtabweichung	-91,5	-107	10	47	-187	-237
IST in % vom SOLL	59%	82%	100%	104%	90%	98%
Ausgegl. Hiebssatz		89	892	113	239	1.333
Sonstige Holzernte						
Jahreseinschlag						
Summe Jahreseinschlag		126	1.268		6	1.400

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023	ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
Eiche	49	20		40		
Buche	216	130		676	210	
Fichte	81			32	90	
Kiefer	33			206	50	
Summe	379	150		954	350	

Summe		
ausgegl. HS 2021	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
89		20
892		340
113		90
239		50
1.333		500

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2023	Ist 2023
sonstige HE		



Mittleinsatz 2023

Waldwirtschaftsplan 2023: Wofür wird der Mittleinsatz im Gemeindewald Glauburg verwendet

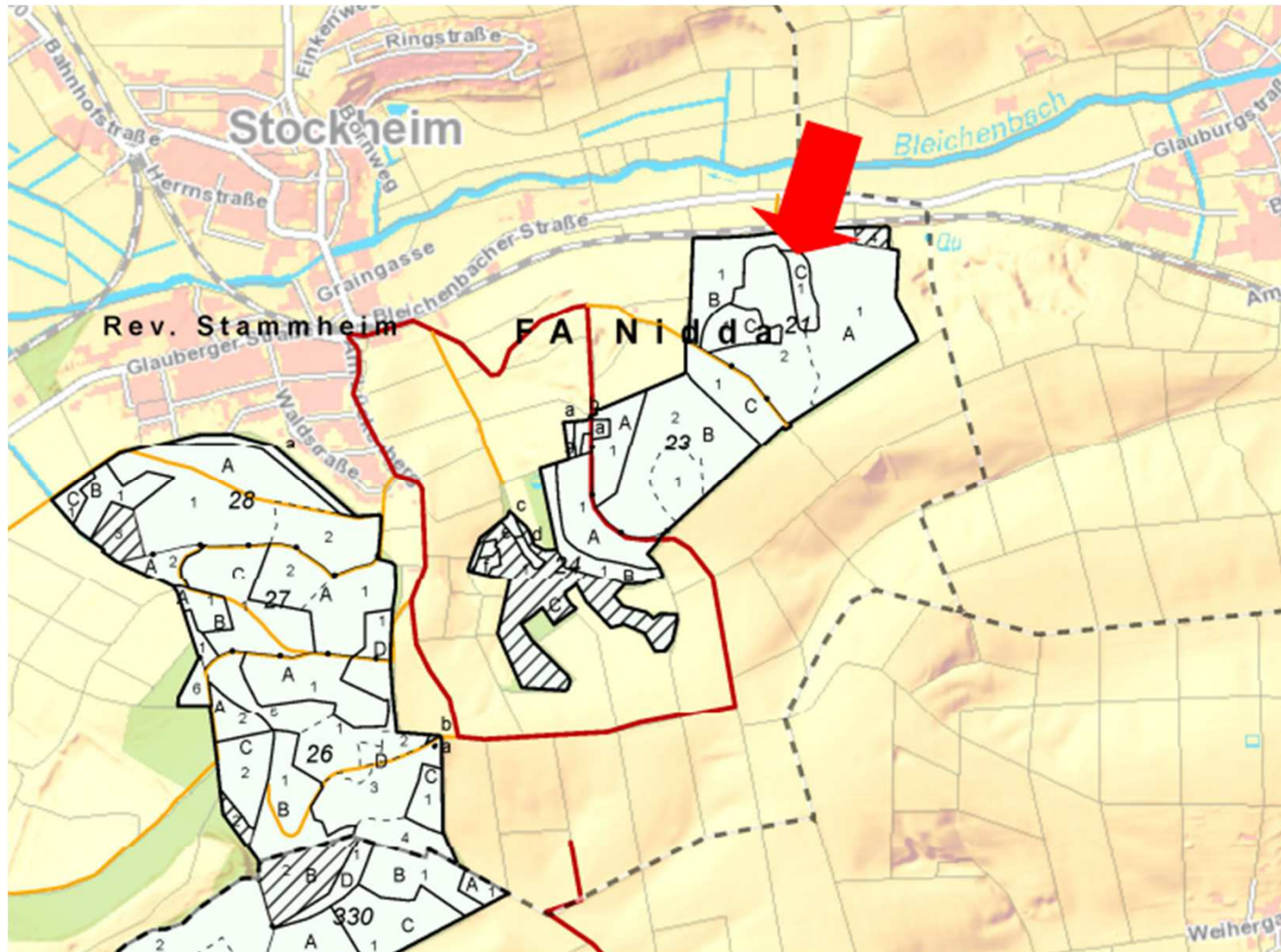
Produkt	Leistung	Lohn	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
ÖKONOMIE Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	2.687		4.265	4.770		11.722	8.900	
	Schutz gegen Wildschäden	4.700		8.330	19.814		32.844	15.500	
	Waldschutz						0		
	Läutg./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA	2.708		11.148	180		14.036	22.605	
	Holzernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0		
	Holzernte Unternehmer			3.332			3.332	7.396	
	Dienstleistungen für Dritte	51.000					51.000	56.500	
	Nebennutzungen						0		
Jagd + Verpachtung						0	672		
Sa. ÖKONOMIE		61.095	0	27.075	24.764	0	112.934	111.573	-1.361
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz	800					800		
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	Sa. ÖKOLOGIE	800	0	0	0	0	800	0	-800
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		
	Verkehrssicherung	800		5.950			6.750		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0		
	Sa. SOZIALES	800	0	5.950	0	0	6.750	0	-6.750
GEMEINKOSTEN allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.005		5.950			6.955		
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt		2.200			1.850	4.050		
	Ausbildung	18.800			833	8.500	28.133	14.000	
	Zentrale Gemeinkosten	2.000		5.485	1.003	6.000	14.488	2.000	
	Sa. GEMEINKOSTEN	21.805	2.200	11.435	1.836	16.350	53.626	16.000	-37.626
Summe		84.500	2.200	44.460	26.600	16.350	174.110	127.573	-46.537

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
70% = -26.338	Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE" -27.699
20% = -7.525	Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE" -8.325
10% = -3.763	Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES" -10.513
Umlage auf Teilprodukte (siehe Anmerkung)	
	-46.537

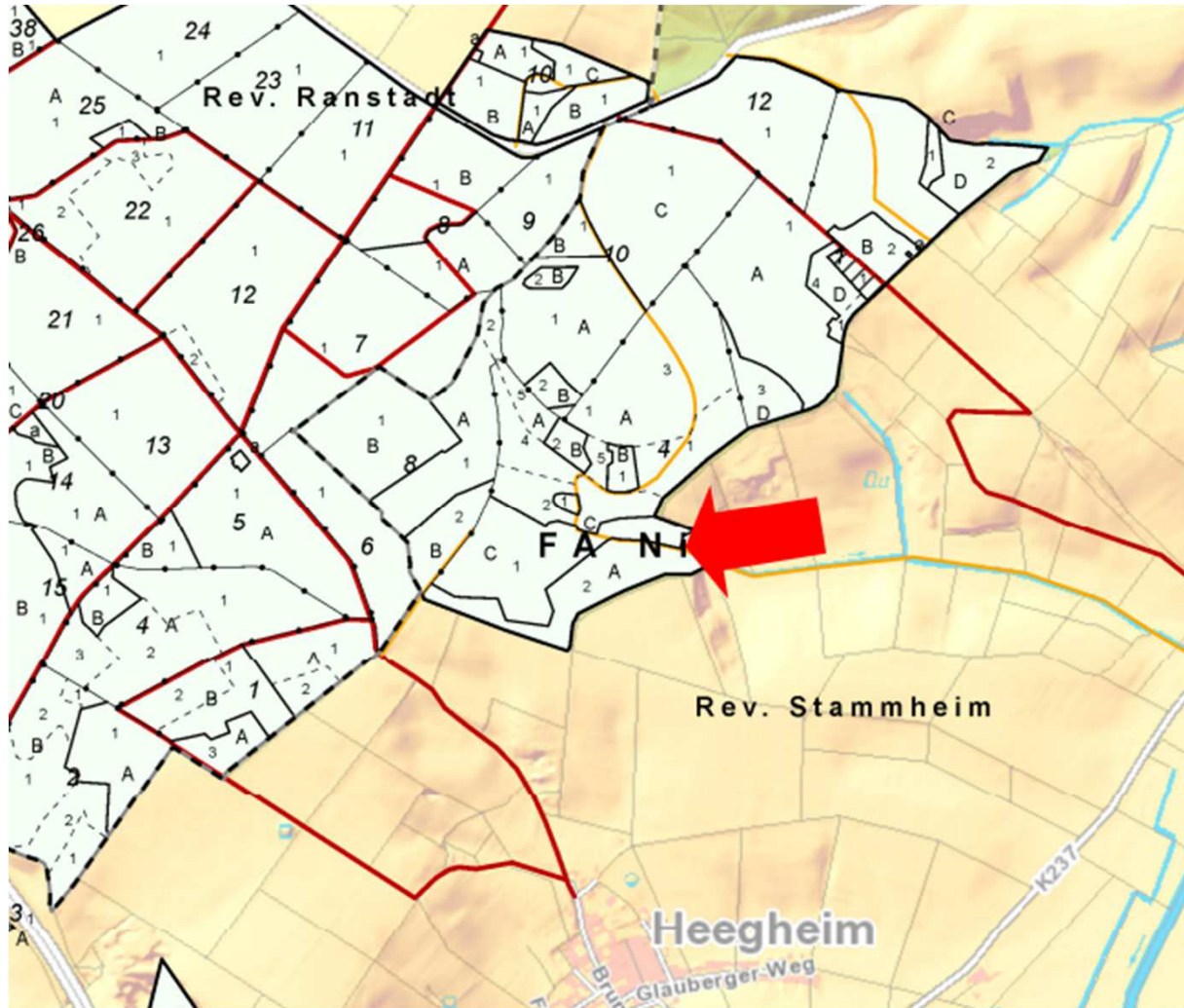
Anmerkung:

Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

Wasserrückhaltemaßnahmen Stockheim



Wasserrückhalteanlage Glauberg

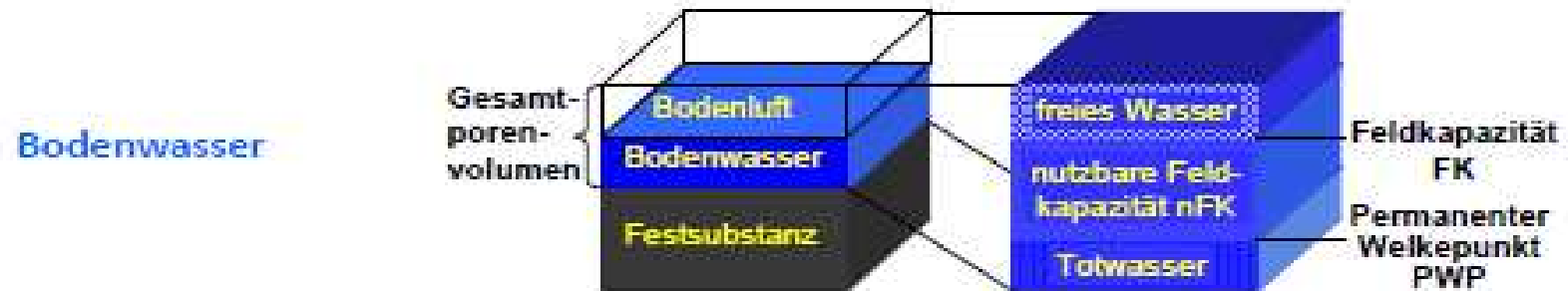


Gemeinsamkeiten der Klimaprojektionen

- **Anstieg der Temperatur**
 - wärmere Sommer
 - deutlich wärmere Winter
 - verlängerte Vegetationszeiten (bis zu 2 Monate)
- **Veränderte Niederschlagsverteilung:**
 - trockenere Sommer
 - feuchtere Winter
- **Häufiger Witterungsextreme:**
 - Dürren
 - Starkregen
 - Stürme (nicht in allen Projektionen)

Wasserversorgung in der Vegetationszeit

Quantifizierung des pflanzenverfügbaren Wassers



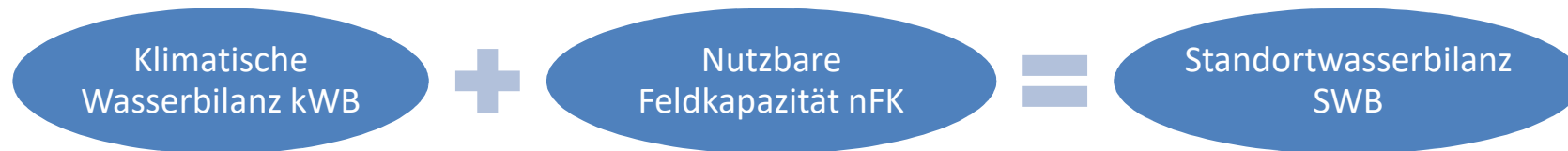
$$\text{Klimatische Wasserbilanz} = \text{Niederschlag} - \text{pot. Evapotranspiration}$$

$$\text{KWB} = \text{N} - \text{ETp}$$

$$\text{Standortwasserbilanz} = \text{klimatische Wasserbilanz} + \text{nutzbare Feldkapazität}$$

$$\text{SWB} = \text{KWB} + \text{nFK}$$

Pflanzenverfügbares Wasser (SWB) nach RCP 8.5 – näherungsweise für Waldstandorte in der Wetterau



- **kWB Wetterau ist < - 300 mm (- 350 mm)**
- **nFk Parabraunerden \approx + 200 mm (unter Wald eher schlechter + 150 mm)**
- **Saldo f. SWB \approx - 100 bis - 200 mm i. d. Vegetationsperiode (näherungsweise - 150 mm)**



Quantifizierung des pflanzenverfügbaren Wassers in der Vegetationszeit

Risikoklassifizierung im Anhalt an die Standortwasserbilanz

– klimatische Wasserbilanz in der Vegetationsperiode (Grasreferenz) und nutzbare Feldkapazität (nFK) –

Trocken- stressrisiko	Fichte	Buche	Eiche/ Douglasie	Kiefer
gering	> 0 mm	> -50 mm	> -150 mm	> -200 mm
mittel	0 bis -80 mm	-50 bis -100 mm	-150 bis -350 mm	-200 bis -450 mm
hoch	< -80 mm	< -100 mm	< -350 mm	< -450 mm

- Roterle
- Moorbirke

- Weißtanne
- Japanlärche
- Bergulme
- Schwarznuss

- Roteiche
- Ahornarten
- Esche
- Hainbuche
- Linde
- Europ. Lärche
- Küstentanne

- Sandbirke
- Schwarzkiefer



- **Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“**
 - 5 Habitatbäume je ha
 - 5% Stilllegungsfläche für Betriebe über 100 ha
 - Naturgemäße Bewirtschaftung
 - Online-Schulung am 29.11.22 - Einladung über die FBG
 - Gemeinsames Treffen noch vor Weihnachten zum Austausch

- **Neue Kommunalwald VO im Entwurf**
 - Ab 2023 Zusammenfassung RS 1 + 2 zu einem festen Kostensatz/ha = 51,63 €
 - WiPlan 23 enthält noch die reduzierten Kostensätze!!

- Je 100 EW/km² über dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 5 %. Der Zuschlag wird auf maximal 10 % begrenzt. Je 100 EW/km² unter dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Abschlag vom Grundbeitrag in Höhe von 5 % des Grundbeitrags. Der Abschlag wird auf maximal 20 % begrenzt. Der Intensitätsfaktor Bevölkerungsdichte hat somit eine Spanne von 0,8 bis 1,1.

- Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs in einer Spanne von 3 bis 6 Efm/ha und Jahr erfolgt keine Korrektur. Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs über 6 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 10 % des Grundbeitrags. Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs unter 3 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Abschlag auf den Grundbeitrag in Höhe von 10 % des. Der Intensitätsfaktor Hiebssatz hat somit eine Spanne von 0,9 bis 1,1.
- Anm.: Hiebssatz Glauburg aktuell bei 7,7 Efm/ha/Jahr

- **Ankündigung neuer Fördertatbestände GAK**
 - Förderung von Wasserrückhaltemaßnahmen im und am Wald
- **Kartellrecht: Überprüfung der Beförderung (alle Tätigkeiten vor dem Holzverkauf)**
 - § 46 BWaldG: Evaluierung zum 31. 12. 2022



Beständigkeit

Lebendigkeit

Wachstum

